

Angabe nicht mehr stimmt, wenn – wie in diesem Fall – die Signatur von der Besitzerbibliothek neuerdings geändert worden ist.

Zur Provenienz des Ms. A N I 3 der Universitätsbibliothek Basel, einer turonischen Bibel, heißt es: „radiierter Eintrag s. X «Bernharius eps. eccl. S. Marię» auf Werden bezüglich?; s. XV aus der Kartause Straßburg in die Kartause Basel“ (Nr. 256). „Werden“ ist ein Tippfehler für „Verden“⁵, wo es um die Jahrtausendwende einen Bischof Bernhar gegeben hat. Aber auch das ist eine falsche Fährte⁶. Zunächst ist richtigzustellen, daß der Eintrag nicht in dem Ms. A N I 3 steht, sondern auf fol. 1^v des Ms. A N I 2, des zugehörigen, jedoch jüngeren (im 11. Jahrhundert geschriebenen?) Teils der Bibel. Er ist nur schlecht und nicht vollkommen zu entziffern, hat aber offenbar *Wernharius eps. dedit S. Marię* gelautet – ein Besitzvermerk, wie er in mehreren anderen Handschriften zu finden ist, die Bischof Werner von Straßburg seiner Domkirche geschenkt hat (so z. B. in Bern, Burgerbibliothek, 128, fol. 1^r). Beim gegenwärtigen Forschungsstand kann man nicht mit Sicherheit sagen, daß der Bischof sowohl A N I 2 als auch A N I 3 verschenkt hat; wahrscheinlich ist es allerdings.

Fast eine Ironie des Schicksals könnte man es nennen, daß Bischoff, der doch alle bedeutsamen Kleinigkeiten sorgfältig erspäht hat, in der Possidiushandschrift K. B. 144 der Universitätsbibliothek Kiel (Nr. 1844) ausgerechnet einen Lorscher Besitzvermerk übersehen hat (fol. 44^v [*Co*] *dex de monasterio sancti Nazarii quod nominatur Louresham* s. IX/X). Das Pseudo-Beda-Blatt in Göttingen, Universitätsbibliothek, Fragmentekasten I Fasz. I Nr. 232, zeigt auf der Vorderseite den Eintrag *Iste liber est sancte Marie maioris Augie* (wohl s. XIV); in einem Brief vom 21. IX. 86 sprach Bischoff deshalb von dem „Reichenauer Fragment in Göttingen“, aber aus irgendeinem Grund fehlt in seinem Katalog (Nr. 1401) der Hinweis auf die Provenienz. Kurios wirkt die von Ebersperger nachgetragene Lokalisierung „Ca. Werden“ bei dem 1. Werdener Urbar im StA Düsseldorf (Nr. 1054); die Entstehung dieses Codex in Werden steht unumstößlich fest, an dem einhelligen Consensus hat Bischoff gewiß nicht rütteln wollen. Verwirrend sind die An-

5) Unter „Verden“ hat den Codex auch Sigrid KRÄMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 1 und 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Ergänzungsband 1,1 und 2, 1989) hier 2, S. 794, eingeordnet, die ihre Information vermutlich von Bischoff (oder von Dr. Steinmann, siehe die folgende Anm.) bezogen hat.

6) Die Aufklärung des Irrtums und die folgenden Informationen verdanke ich der Liebenswürdigkeit Herrn Dr. Martin Steinmanns (Universitätsbibliothek Basel), der den Besitzeintrag entdeckt und ihn Bischoff mitgeteilt hat.